

# Kinderschutzkonzept der Offenen Ganztagschule Schmalenbecker Turmgeister e.V.

## Präambel

Die Offene Ganztagschule Schmalenbecker Turmgeister versteht sich als ein Ort, an dem Kinder in einem geschützten und fördernden Umfeld ihre Freizeit sinnvoll und kreativ gestalten können. Die pädagogischen Fachkräfte der OGS tragen nicht nur zur Förderung von Wissen und sozialen Fähigkeiten bei, sondern haben auch die Verantwortung, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder vor jeglicher Art von Gewalt geschützt sind.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll sowohl den rechtlichen Rahmen als auch die ethischen Grundsätze der OGS verdeutlichen und allen Beteiligten (Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern) eine klare Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kinderschutzthemen bieten.

## 1. Rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz** (insbesondere § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- **Grundgesetz** (Recht auf Schutz der Kinderwürde)
- **UN-Kinderrechtskonvention** (insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung)
- **KJHG (Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz)**, § 8a, § 34, § 72, § 72a
- **Landesvorgaben zur Prävention von Kindeswohlgefährdung** (je nach Bundesland)

## 2. Zielsetzung des Kinderschutzkonzepts

Ziel des Kinderschutzkonzepts ist es, Kinder vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen. Hierbei geht es um die frühzeitige Prävention, das Erkennen von Gefährdungssituationen und die schnelle und richtige Reaktion auf Hinweise und Verdachtsmomente.

Die wichtigsten Ziele des Kinderschutzkonzepts sind:

- Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte)

- Schaffung eines sicheren, respektvollen und gewaltfreien Raums für alle Kinder
- Unterstützung der Kinder dabei, ihre Rechte zu kennen und sich selbstbewusst in ihrem Umfeld zu bewegen

### 3. Prävention und Sensibilisierung

Eine zentrale Maßnahme im Rahmen des Kinderschutzkonzepts ist die Prävention. Dabei wird besonderer Wert auf die frühe Sensibilisierung der Kinder sowie der pädagogischen Fachkräfte und Eltern gelegt:

- **Aufklärung der Kinder:** Kinder erhalten altersgerechte Informationen darüber, was Gewalt ist, wie sie sich äußert und an wen sie sich im Fall von Problemen wenden können. Hierbei werden auch Konzepte wie „Nein sagen“, „Mein Körper gehört mir“ und das Recht auf Schutz vor Missbrauch thematisiert.
- **Schulung der Fachkräfte:** Alle pädagogischen Fachkräfte der OGS werden regelmäßig in den Themen Kinderschutz, Gewaltprävention und der Erkennung von Kindeswohlgefährdung geschult. Dies schließt auch die Auseinandersetzung mit rechtlichen und ethischen Aspekten des Kinderschutzes ein.
- **Elternarbeit:** Eltern werden über das Kinderschutzkonzept informiert und in den Prozess der Prävention einbezogen.

### 4. Erkennung von Gefährdungen

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungssituationen ist entscheidend. Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch können vielfältig sein. Pädagogische Fachkräfte sind deshalb verpflichtet, eine hohe Aufmerksamkeit für folgende Indikatoren zu entwickeln:

- **Verhaltensauffälligkeiten:** Rückzug, aggressives Verhalten, Ängstlichkeit, schulische Leistungsabfälle, unerklärliche Wutausbrüche oder plötzliche Veränderungen im sozialen Verhalten.
- **Körperliche Anzeichen:** Verletzungen wie blaue Flecken, Abschürfungen oder Verbrennungen, die nicht mit einer plausiblen Erklärung einhergehen.
- **Psychoziale Symptome:** Kinder, die im Gespräch über Probleme wie Mobbing, Gewalt oder Vernachlässigung sprechen, sollten ernst genommen und auf geeignete Unterstützung hingewiesen werden.

### 5. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen, sind folgende Schritte zu unternehmen:

1. **Dokumentation des Verdachts:** Alle Informationen werden in einer vertraulichen und gut dokumentierten Weise festgehalten.
2. **Gespräch mit dem Kind:** Bei Verdacht wird das Kind in einer vertrauensvollen, behutsamen Weise auf die Situation angesprochen. Es wird darauf geachtet, das Kind zu keinem Zeitpunkt unter Druck zu setzen.
3. **Kooperation und Vernetzung mit der Schule:** Um alle notwendigen Informationen für die Gefährdungssituation bestmöglich sammeln zu können, werden die SchulsozialarbeiterIn und der SchulleiterIn in den Prozess miteinbezogen.
4. **Elterninformation:** In Fällen, in denen keine **akute** Gefährdung vorliegt, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um gemeinsam mögliche Lösungen zu finden.
5. **Einbeziehung des Jugendamtes:** Bei akutem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt oder eine andere zuständige Institution (z. B. InsoFa) informiert und in die weiteren Schritte eingebunden.

## 6. Verhaltenskodex für alle Beteiligten

Um ein respektvolles und sicheres Umfeld zu gewährleisten, wird ein klarer Verhaltenskodex formuliert, an den sich alle Beteiligten halten müssen:

- **Für die Fachkräfte:** Alle Fachkräfte verpflichten sich zu einem respektvollen, gewaltfreien Umgang mit den Kindern und untereinander. Jegliche Form von körperlicher oder psychischer Gewalt wird strikt abgelehnt.
- **Für die Kinder:** Kinder sollen ermutigt werden, sich respektvoll und fair miteinander zu verhalten. Das Einhalten von Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander wird durch die Fachkräfte regelmäßig thematisiert und eingefordert.
- **Für die Eltern:** Eltern sind angehalten, die Richtlinien des Kinderschutzes zu respektieren und die OGS bei Verdachtsfällen aktiv zu unterstützen.

## 7. Kooperationspartner

Die OGS arbeitet eng mit verschiedenen Institutionen zusammen, um eine ganzheitliche und fachkundige Unterstützung sicherzustellen:

- **Jugendamt:** Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt sofort eingebunden. Gemeinsam werden die nächsten Schritte beraten und ggf. die erforderlichen Maßnahmen getroffen.
- **Schulsozialarbeiterin:** Die Grundschule Schmalenbeck hat eine langjährige Schulsozialarbeiterin, die mit den SchülerInnen ins Gespräch geht und bei Bedarf Hilfestellungen bietet.
- **Beratungsstellen:** Bei Bedarf wird beratende Unterstützung für das Kind und die Eltern empfohlen.

## **8. Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung**

Das Kinderschutzkonzept der OGS wird regelmäßig evaluiert und angepasst, um sicherzustellen, dass es stets den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Anforderungen entspricht.

### **Abschluss**

Das Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass Kinder in der Offenen Ganztagschule einen Raum vorfinden, in dem sie geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Alle Beteiligten tragen durch ihr Engagement und ihre Sensibilität dazu bei, dass Gewalt und Missbrauch keinen Platz in unserer OGS haben. Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und den zuständigen Institutionen ist dabei von zentraler Bedeutung.

Für weitere Informationen und bei Fragen stehen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit zur Verfügung.